

Hecken-mobil-e Buchungsvertrag

Stand: 14.10.2022

1. Vertragsgegenstand und Zweck

Das Projekt Hecken-mobil-e (als wirtschaftliche Aktivität des Vereins Heckenrose) möchte einen **Beitrag zu einer verbesserten und ökologischeren Mobilität** in Heckenbeck leisten, indem eine Buchungsplattform für Fahrzeuge, E-Fahrzeuge und eine E-Ladeinfrastruktur **gemeinsam finanziert und betreut** wird. Das Projekt setzt auf E-Mobilität, denn der verstärkte Einsatz von Elektrofahrzeugen ist bislang die einzig absehbare Option, regenerative Energie für individuelle Mobilität zu nutzen und den CO₂ Ausstoß im Verkehrsbereich deutlich und nachhaltig zu verringern.

Die nachbarschaftliche Autonutzung basiert auf gegenseitigem Kennen, Vertrauen und Ehrlichkeit. Unstimmigkeiten werden mit den Betroffenen direkt besprochen. Das Vertrauensprinzip beinhaltet, dass die Nutzer*in fahrzeugschonend fährt und die Halter*in das Auto ausreichend wartet.

2. Vertragspartner

Der Vertrag wird geschlossen zwischen

Heckenrose e.V. – Verein für ökologische Projekte, Kreuzstr. 1, 37581 Bad Gandersheim
Vereinsregister: 120157, Vereinsregister Amtsgericht Braunschweig,

Im folgenden Verein genannt, und

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum und –ort: _____

im folgenden Nutzer*in genannt.

Folgende Art der Nutzung wird gewählt (bitte ankreuzen):

- Einzelperson
- Haushalt (gemeinsames Wirtschaften und Wohnen) mit bis zu 5 Nutzer*innen
- Passive Nutzer*in, die nicht selbst fahren (nur Kalendernutzung)

Bei Haushaltsmitgliedschaft sind alle Nutzer*innen am Ende des Vertrages aufgelistet. Alle Nutzer*innen müssen einzeln Mitglieder des Vereins Heckenrose sein.

Die Nutzer*innen stimmen der elektronischen Erfassung und Speicherung ihrer Daten für den Vertragszweck zu.

3. Rechte und Pflichten der Nutzer*in

Die Nutzer*innen erhalten das Recht, das Buchungsportal, die Heckenrose-Fahrzeuge und die E-Ladeinfrastruktur von Hecken-mobil-e zu nutzen.

Die Nutzer*in unterstützt die Liquidität des Projekts mit folgender einmaligen Einlage (bitte ankreuzen):

- 50€ Einlage
- eine höhere Einlage in Höhe von _____ €
- keine Einlage

Für die Nutzung wird eine monatliche Gebühr gezahlt, die in den Buchungsbedingungen festgelegt ist. Die Gebühr, die Einlagen und Nutzungsumlagen des Heckenrosen-Autos sollen per SEPA-Lastschrift von folgendem Konto abgebucht werden:

Kontoinhaber*in: _____

IBAN: _____

Hecken-mobil-e, Buchungsvertrag

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000406855, Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung, Einzelzahlung, SEPA-Lastschriftmandat.

Ich ermächtige Heckenrose e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Heckenrose e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Steuerlicher Hinweis: Einlagen und Umlagen sind – im Gegensatz zu Spenden und Mitgliedsbeiträgen – keine steuerwirksamen Spenden

4. Rechte und Pflichten des Vereins

Der Verein ist verpflichtet zur ordnungsgemäßen Wartung der Buchungsplattform, der Heckenrose E-Fahrzeuge und der E-Ladeinfrastruktur.

Über die Mittelverwendung wird auf der Jahreshauptversammlung gesondert Rechenschaft abgelegt.

5. Haftung

Der Verein haftet für Schäden aus dem Vertragsverhältnis nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Buchungsbedingungen

Die Details des Buchungsablaufs sind in den aktuellen Buchungsbedingungen geregelt.

Die Buchungsbedingungen und Gebühren können durch Beschluss einer Mitgliederversammlung verändert werden. Änderungen werden per E-Mail mitgeteilt. Nach der Mitteilung gelten die neuen Nutzungsbedingungen und eine Nutzung aufgrund der vorherigen Nutzungsbedingungen ist nicht mehr zulässig.

7. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündigen. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens der Nutzer*in hat der Verein das Recht zur fristlosen Kündigung. Die Nutzer*in hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Änderung der Buchungsbedingungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Vertragspartner.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche in wirksamer Form zu ersetzen, die dem gemeinsam angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck am nächsten kommt.

Für den Vorstand

Nutzer*in:

Ort, Datum

Weitere Nutzer*innen der Familie mit Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort, Unterschrift:
